

WB, 19.2.2007

Kirche in säkularisierter Gesellschaft

Zu einer Neuerscheinung

Unter dem Titel «Kirche in einer säkularisierten Gesellschaft» (ISBN 13: 978-3-7065-4300-2) ist kürzlich im Studienverlag Innsbruck, Wien und Bozen ein 500 Seiten starker, von den Professoren Dieter A. Binder (Graz), Klaus Lüdicke (Münster/D), Hans Paarhammer (Salzburg/A) herausgegebener, vielseitiger Band zu kirchlichen und kirchenpolitischen Problemen erschienen.

Wie der Titel sagt, beschäftigt sich das Buch mit der Säkularisation, die als Folge der Aufklärung in der Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen hat – von der auch wir Walliser einen «guten Teil» mitbekommen haben. Damals wurde in dieser «Verweltlichung» (= Säkularisation) durch die im Wallis eingesetzte radikale Regierung ein grosser Teil der kirchlichen Güter vom Staat übernommen, verkauft und/oder verschleudert. Die Säkularisation war eine europäische Erscheinung. Die Artikel des Buches betreffen denn auch verschiedene europäische Staaten: Die Religionspolitik in Italien (B. Plé), Verhältnis von Kirche und Staat im Wallis (L. Carlen), Islam und neue Herausforderungen (A. Loretan, K.W. Sahlfeld), Kirche in Österreich (P.M. Zu-

lehner), Freie Kirchen im freien Staat (M. Liebmann), Synodale Massnahmen und Wegweisungen in der Kirche mit Strömungen in der Gesellschaft (H. Paarhammer), Staat und Kirche in Österreich und Slowenien (W. Rees), Die Metropole Lemberg unter weltlicher Obrigkeit (E.C. Suttner), Anmerkungen zur Entwicklung seit dem Wegfall des «Eisernen Vorhangs» (H. Renöckl), Verhältnis von Kirche und Staat in den neuen Staaten der Europäischen Union (H.J.F. Reinhardt), Individual freedom and human development (J. Krasovec), Gesellschaftskonflikt Religion (R. Esterbauer), Religion in der Philosophie der Gegenwart (H. Nagl-Docekal), The experiment of sin, guilt, punishment (...) in a secularized society (I. Avesenik-Nabergoj), Applikative Ethik in postmoderner Gesellschaft (J. Juhant), Perspektive des Glaubens in schwieriger Zeit (B. Körner), Vom Preis der Gottesrede (J. Rekerstorfer), Iglesia y derecho (J. Manzanares), Schutz des Seelsorge- und Beichtgeheimnisses (P. Platen), Sakramentspendung in einer säkularen Welt (R. Ahlers), Klösterliche Finanzvisitation (D.M. Meier), Kulturelle Diakonie im kanonischen Recht (G. Katzinger), Information oder Sensibilisierung (H.F. Angel), Ökumenisches Kirchenrecht (K.W. Schwarz), Der Dechant

(J. Hirnsperger), Dilemmata bei Canon 1095 n.3 (R. Sobanski), Spezifische Partizipation (W. Mantl).

Staat und Kirche im Wallis

Aus den vorgenannten Arbeiten, an denen auch die Walliser Professoren Dr. Louis Carlen und Dr. Adrian Loretan mitwirkten, interessiert vor allem das, was im Wallis seit 1849 geschehen ist. In diesem und den Jahren bis 1853 erliess die radikale Regierung antikirchliche Säkularisierungsgesetze (Expropriationen zur Bezahlung der Sonderbundsschulden). Die Kirche erhielt erst 1859, als wieder eine nichtradikale Regierung an die Macht gelangte, jene ihrer Güter zurück, die nicht bereits verkauft oder verschleudert waren. Der Verlust für die Kirche war enorm. Das Verhältnis zum Staat besserte sich dann. Man suchte in der Folge, etwa auch im Rahmen der neuen Kantonsverfassung 1907, einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Kantonsverfassung von 1974 anerkannte neben der katholischen Kirche auch die evangelische Kirche offiziell. Sie sah allerdings die Bildung von Kirchgemeinden staatlichen Rechts vor, die das Volk im Wallis nicht zuletzt deshalb ablehnte, weil dadurch eine Kirchensteuer erhoben werden sollte. Das Wallis kannte bisher als Struktur nur die

Pfarrei kirchlichen Rechts. Die Einwohnergemeinden zahlten dabei für den Kultus das, was die Pfarrei nicht selbst zu leisten in der Lage war. Die Verfassungsbestimmung über die Kirchgemeinden wurde erst 1990 aufgehoben. Seither bearbeitet eine paritätische Kommission von sieben Mitgliedern die kirchlichen Fragen. Auf dem Gebiet der Schule regelt ein Gesetz aus dem Jahre 1962 das Zusammenwirken von Staat und Kirche. Die Darstellung, die Professor Dr. Louis Carlen über das Verhältnis von Kirche und Staat im Wallis gibt, würde es verdienen, von jedermann im Oberwallis zur Kenntnis genommen zu werden. Sie ist sehr sachlich, aber auch kritisch gehalten. Beispielsweise bestimmte der Staat 1999, die Friedhöfe seien Eigentum der Gemeinden, das heisst, der Staat griff krass in das kirchliche Eigentum ein. Als der Bischof diesbezüglich natürlich Aufklärung verlangte, wurde man sich auf der Seite des Staates der Sache erst bewusst. Der entsprechende Artikel ist aber bis heute noch nicht geändert. Der Band «Kirche in säkularisierter Gesellschaft» dürfte, so gesehen, für kirchliche Mitarbeiter aller Stufen, aber auch für ganz allgemein an der kulturellen Entwicklung und Geschichte interessierte Zeitgenossen interessant und nützlich sein. **ag.**